

Ländle

W E I N

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



bio

PARTNERBETRIEB

Name

Adresse

Email

Telefon

Ca. Erntemenge p.a.

Anbaufläche in ha

Datum; Unterschrift

.....

Ländle
P R O D U K T E

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH | Montfortstraße 11/7 | A-6900 Bregenz

T +43(0)5574/400-700 | E laendle@lk-vbg.at | www.laendle.at

ATU-Nr. 53658509 | www.facebook.com/laendleprodukte

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Wein

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LOM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Wein zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Wein beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LOM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Wein sind es folgende 3G:

gewachsen + geerntet+ gekeltert in Vorarlberg

Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Verkauf des Weines sowie deren Auslobung und Kennzeichnung - gewährleistet ist (zB. Lieferscheine, Rechnungen usw.).

2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Wein im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft, das Kellerbuch und in die geforderten Unterlagen und Betriebsausstattungen.
- Der am Projekt Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb produziert nach den geltenden Richtlinien ÖPUL 2015 – Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen.

Die wichtigsten Punkte des Erosionsschutzes sind:

– der Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion durch die flächendeckende

Begrünung in allen Fahrgassen

– Verringerung von stofflichen Einträgen (insbes. Nährstoffe) in Grund- und Oberflächengewässer

– Beitrag zum Humusaufbau und Klimaschutz durch das erhöhte organische Material im Boden.

- Der am Projekt Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb wendet im Pflanzenschutz nur die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel (<http://psm.ages.at>) an und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.
- Der am Projekt Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb, hat insbesondere auf die Trennung bzw. Auslobung von „Ländle Wein“ und anderem Wein (aus zugekauften Trauben o.ä.) im Heurigen oder ab Hof-Verkauf zu achten.

3. Produktqualität

- Für Pflanzenschutz-Rückstandshöchstgehalte gelten die Höchstgehalte der Verordnung (EU) 396/2005 „Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln“. Online Datenbank für Rückstände in oder auf Lebensmitteln: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides>
- Der am Projekt Ländle Wein beteiligte Partnerbetrieb hat sich an das Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 2009 idF BGBl. I Nr. 47/2016) zu halten und muss eine lückenlose Rückverfolgbarkeit (Lieferschein, Rechnung usw.) von eingesetzten Weinbehandlungsmitteln vorweisen.

4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Wein beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Wein und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Wein und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

5. Markennutzungsvereinbarung

- Sofern der Landwirt das Ländle Gütesiegel, die Ländle Wein Marke und/oder den Slogan << i luag druf >> für die Direktvermarktung auslobt, ist eine zusätzliche Markennutzungsvereinbarung abzuschließen.
- Verkauft er über einen Handelspartner, ist eine Markennutzungsvereinbarung zwischen Handelspartner und der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH ausreichend.